

7. Änderung Bebauungsplan „Am Rennweg“ Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Festsetzungen

Die Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1681/2 der Gemarkung Bad Königshofen wird bis auf 10 m in Richtung östliche Grundstücksgrenze verschoben. Im Übrigen gilt der Bebauungsplan „Am Rennweg“ samt Planzeichenerklärung und Festsetzungen weiterhin.

Begründung

Die Änderung betrifft das Grundstück Fl. Nr. 1681/2 der Gemarkung Bad Königshofen im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplans „Am Rennweg“. Gegenstand der Änderung ist die Verschiebung der Baugrenze bis auf 10 m in Richtung östliche Grundstücksgrenze zur besseren Bebaubarkeit des Grundstücks. Das Baufester war bisher im Verhältnis zur Grundstücksgröße knapp und ungünstig bemessen. Die neu festgesetzte Baugrenze greift den Verlauf der östlichen Baugrenzen der Nachbargrundstücke 1680/3 und 1681/3 auf. Diese Änderung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, da die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.12.2010 die Änderung des Bebauungsplans „Am Rennweg“ beschlossen. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Der Entwurf der 7. Bebauungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.03.2011 bis 27.04.2011 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung waren am 15.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 09.03.2011 bis 27.04.2011 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
3. Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 09.06.2011 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 13.07.2011

Th. Helbling
Helbling, 1. Bürgermeister



4. Die Bebauungsplanänderung wurde am 16.07.2011 amtlich bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 19.07.2011

Th. Helbling
Helbling, 1. Bürgermeister



7. Änderung
Bebauungsplan „Am Rennweg“

M 1:1000